



Amtsblatt

Nr.06/2017 vom 13. März 2017 – 25. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite	
<u>Bekanntmachungen</u>	2	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 513.01 – Meiberger Weg –
	5	Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes Nr. 605.02 – Posener Straße
	7	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 663.02 – Kaiser-/Dürer-/Poststraße –
	9	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 669 – Kastanienallee –
	11	Öffentliche Ausschreibungen
	11	Öffentliche Zustellungen

**Das Amtsblatt finden Sie
auch im Internet unter
www.velbert.de**

Das Amtsblatt erscheint mindestens 1 X im Monat (pro Jahr ca. 20 Ausgaben) und ist erhältlich bei der Stadt Velbert, Büro des Bürgermeisters
Bezugsgebühr jährlich inklusive Porto 40,- Euro
(Einzelexemplar 2,- Euro)

Herausgeber: Stadt Velbert – Der Bürgermeister
Verantwortlich: Büro des Bürgermeisters, Hans-Joachim Blißenbach,
Thomasstraße 1, 42551 Velbert,
Telefon: 02051/262207

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
Nr. 513.01 – Meiberger Weg –
vom 09.03.2017**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 513.01 – Meiberger Weg – mit Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 513.01 – Meiberger Weg – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

In der Zeit vom **20.03.2017** bis einschließlich **19.04.2017**

liegt während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Ebene 0, 42551 Velbert, der Bebauungsplanentwurf mit Begründung und den nach Einschätzung der Stadt Velbert wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind bei der Stadt Velbert für dieses Bebauungsplanverfahren verfügbar und können während der Offenlage ebenfalls eingesehen werden:

Art der vorhandenen Information	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht	Umweltbüro Essen / Stadt Velbert	Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Pflanzen und Tiere, Boden, Wasser, Klima und Lufthygiene, Landschaft sowie Kultur- und Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Kreis Mettmann Stellungnahme vom 01.04.2015	Niederschlagswasser, Bodenschutz, Lärmimmissionen, Landschaftsplan
Bericht zur Baugrunduntersuchung	Asmus + Prabucki Ingenieure	Boden, Entwässerung, Versickerung

Landschaftspflegerischer Fachbeitrag	Umweltbüro Essen	Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung; Artenschutz; Konfliktbeurteilung zu den Themen Boden, Wasser, Klima, Vegetation/Fauna, Orts- und Landschaftsbild
Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit	Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung vorgetragene umweltbezogene Stellungnahmen	Schutz von Natur und Landschaft

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten Informationen sowie die vorliegenden Unterlagen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de.

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden.

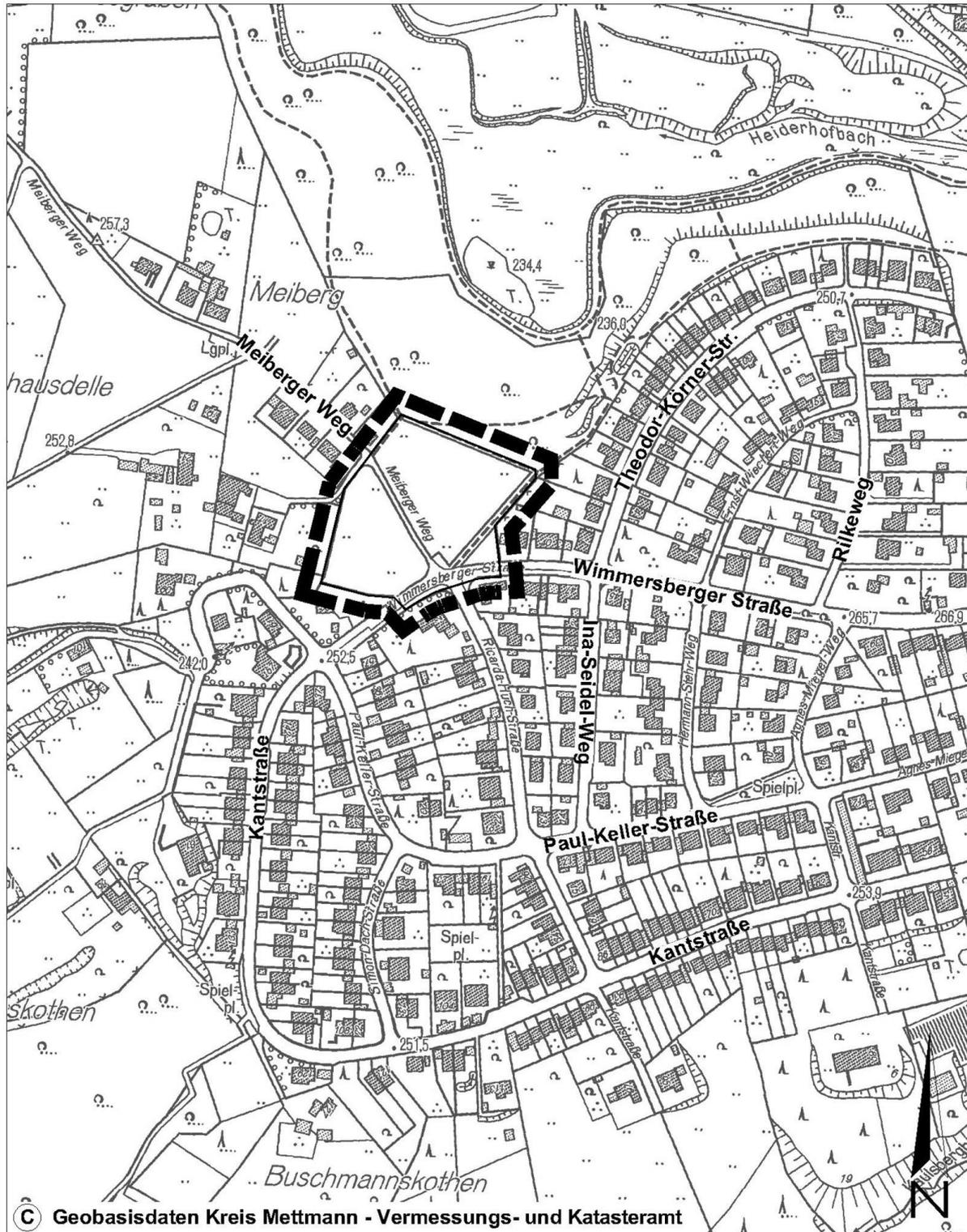
Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 19.04.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 09.03.2017

gez. Lukrafka
(Bürgermeister)

Stadtbezirk Velbert-Neviges



Bebauungsplangebiet Nr. 513.01 - Meiberger Weg -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen
Bebauungsplanentwurfes Nr. 605.02 – Posener Straße –
vom 09.03.2017**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605.02 – Posener Straße - einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 605.02 – Posener Straße - mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses wird für die öffentliche Auslegung des Bebauungsplans um die Flurstücke 369, 460 sowie einen Teilbereich des Flurstücks 461 (Flur 49, Gemarkung Velbert) auf den aktuell regelungsbedürftigen Teil erweitert.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 605.02 – Posener Straße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **20.03.2017** bis einschließlich **19.04.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Artenschutzvorprüfung, Umweltbüro Essen, November 2016

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 19.04.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan (gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im

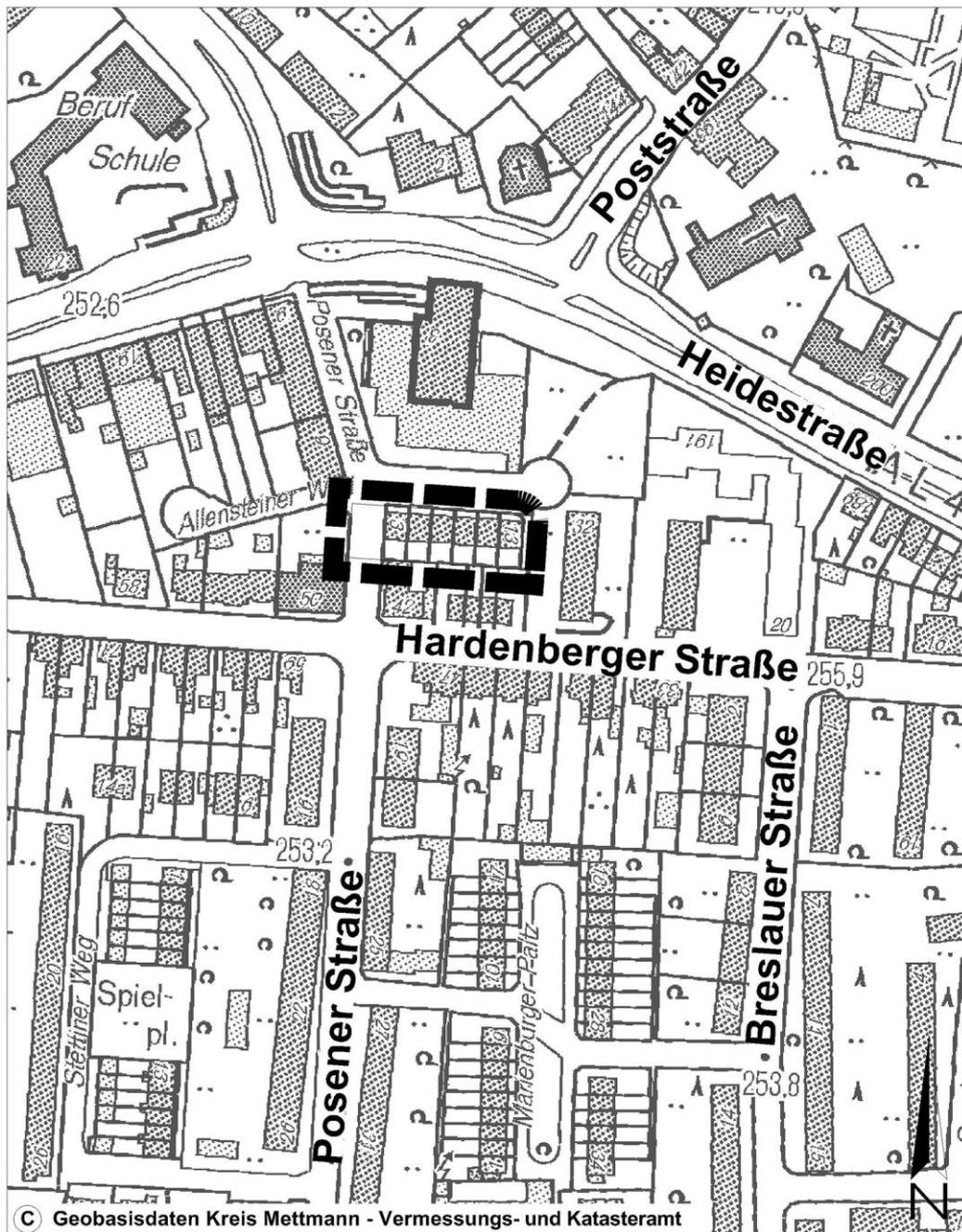
Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 09.03.2017

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 605.02 - Posener Straße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 663.02 – Kaiser-/Dürer-/Poststraße –
vom 09.03.2017**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 663.02 – Kaiser-/ Dürer-/ Poststraße – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 663.02 – Kaiser-/ Dürer-/ Poststraße – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.
3. Der Geltungsbereich des Aufstellungsbeschlusses wird auf den aktuell regelungsbedürftigen Teil verkleinert. Dieser wird nun begrenzt:
 - im Norden durch die nördliche Straßenbegrenzungslinie der Kaiserstraße
 - im Osten durch die östlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke Nr. 298, 360 und 119 der Flur 6, Gemarkung Velbert
 - im Süden durch die südliche Straßenbegrenzungslinie der Poststraße und
 - im Westen durch die westlichen Flurstücksgrenzen der Flurstücke 151/120 und 210/120, Flur 6, Gemarkung Velbert

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigelegten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 663.02 – Kaiser-/Dürer-/Poststraße – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **20.03.2017** bis einschließlich **19.04.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Schalltechnische Untersuchung Ingenieurbüro Stöcker, September 2016

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 19.04.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan

(gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

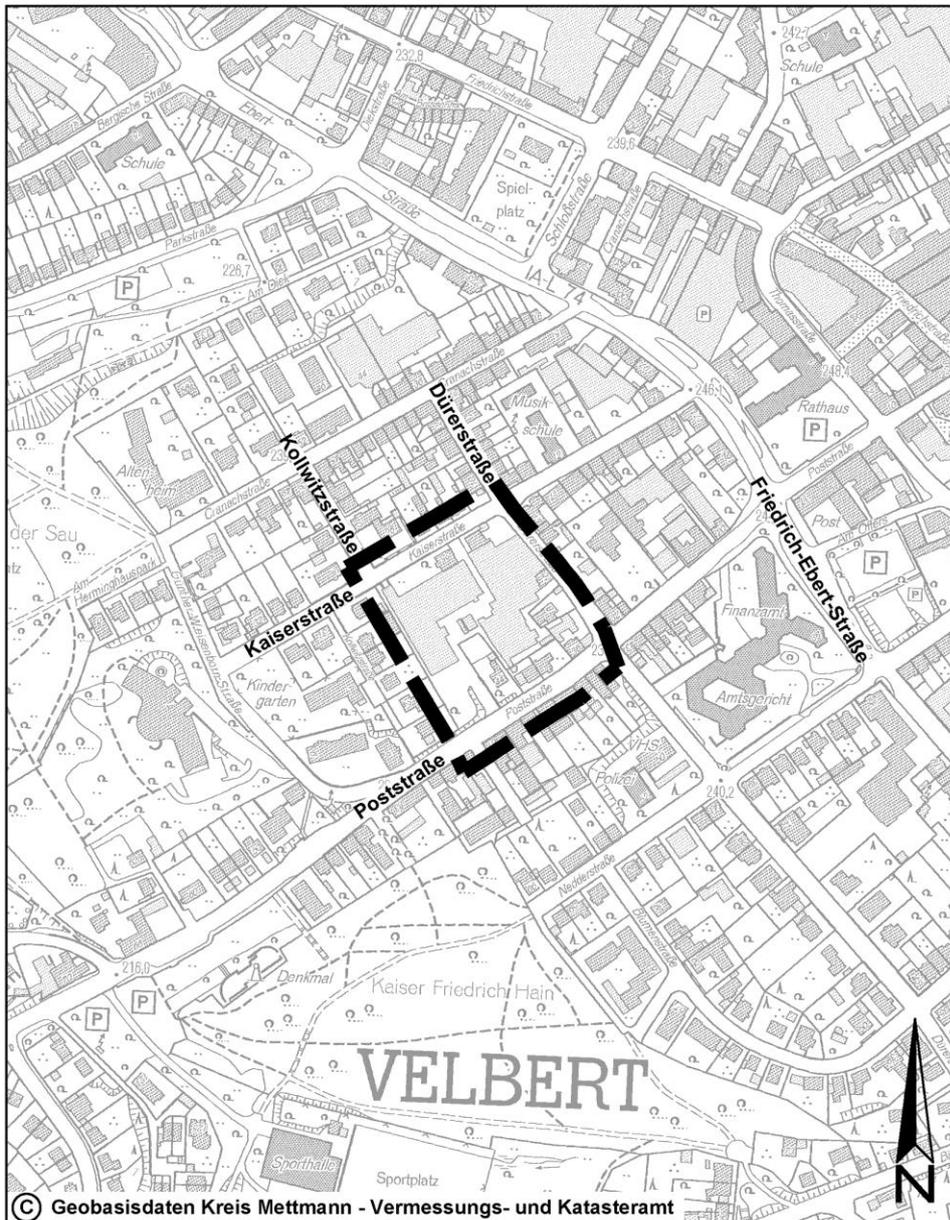
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 09.03.2017

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 663-02 - Kaiser- Dürer- Poststraße -

**Bekanntmachung
über die öffentliche Auslegung des
Bebauungsplanentwurfes Nr. 669 – Kastanienallee –
vom 09.03.2017**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Velbert hat in seiner Sitzung am 31.01.2017 folgenden Beschluss gefasst:

1. Dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 669 – Kastanienallee – einschließlich Begründung wird zugestimmt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 669 – Kastanienallee – mit Begründung ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die ungefähre Umgrenzung des Plangebietes ist aus der dieser Bekanntmachung beigefügten Karte ersichtlich.

Der Bebauungsplan Nr. 669 – Kastanienallee – wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der o.a. Bebauungsplanentwurf liegt gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB mit Begründung in der Zeit

vom **20.03.2017** bis einschließlich **19.04.2017**

während der Dienststunden der Stadtverwaltung Velbert, und zwar

Montag	8.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag und Mittwoch	8.00 bis 15.00 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

im Rathaus, Gebäude Thomasstr. 7, Planungsamt 3.1, Etage 0, 42551 Velbert, öffentlich aus.

Ferner liegt mit öffentlich aus:

- Gutachten über Boden-, Bodenluft- und Grundwasseruntersuchungen, Umweltgeologisches Sachverständigenbüro von der Bruck/Klingen, Mai 2007
- Schalltechnische Untersuchung, Ingenieurbüro Rehm, März 2016
- Verkehrsuntersuchung, Brilon Bondzio Weiser Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Dezember 2016
- Ergänzende Bodenuntersuchungen, SANTEC Fuchs Sanierungstechnologie GmbH, Februar 2016
- Baugrundgutachten, SANTEC Fuchs Sanierungstechnologie GmbH, Oktober 2016
- Gutachterliche Stellungnahme zur Geländemodellierung, SANTEC Fuchs Sanierungstechnologie GmbH, November 2016

Zu dem o. a. Bebauungsplanentwurf finden Sie die vorgenannten und weitere Informationen auch unter: www.stadtplanung.velbert.de

Soweit in diesem Bebauungsplan Bezug genommen wird auf technische Regelwerke – VDI-Richtlinien, DIN-Vorschriften sowie Richtlinien anderer Art,- so werden diese zu jedermanns Einsicht bei der vorgenannten auslegenden Stelle bereitgehalten.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht (**bis zum 19.04.2017**) abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über diesen Bauleitplan

(gem. § 4a Abs.6 BauGB) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

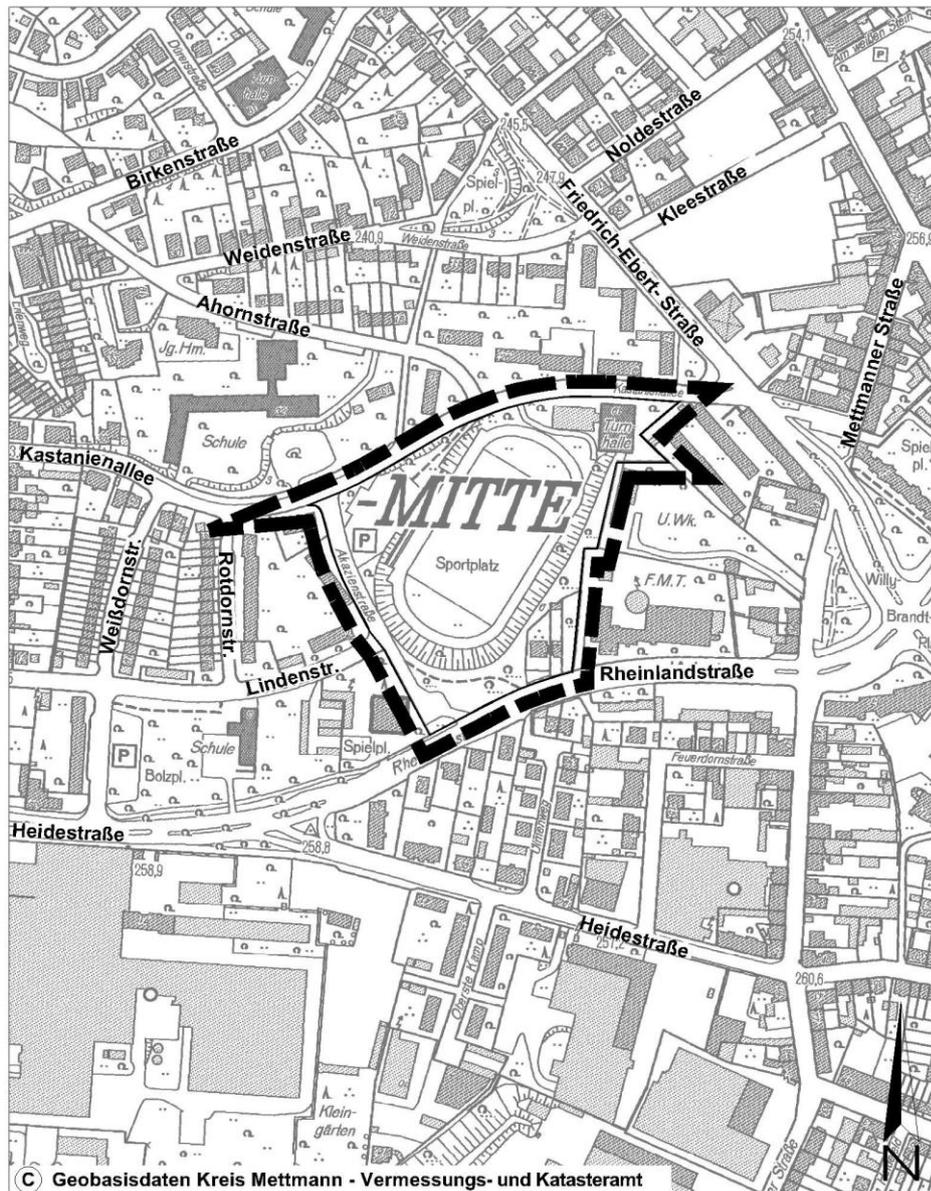
Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Der vorstehende Offenlagebeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Velbert, den 09.03.2017

gez. Lukrafka
Bürgermeister

Stadtbezirk Velbert-Mitte



Bebauungsplangebiet Nr. 669 - Kastanienallee -

Hinweis auf öffentliche Ausschreibungen

Die Stadt Velbert und die Technischen Betriebe Velbert AöR schreiben folgende Arbeiten aus:

- Gebäudeabbrucharbeiten

Der Bekanntmachungstext kann im Internet unter www.velbert.de eingesehen werden

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in Verbindung mit § 10 LZG NRW in der zur Zeit gültigen Fassung werden der Gewerbesteuermessbescheid des Finanzamtes Velbert und der Gewerbesteuerbescheid der Stadt Velbert für das Jahr 2014 vom 03.03.2017 für

Boyan Guss GmbH

z. Hd. des Geschäftsführers Boyan Yosifov
– Kassenzeichen 931.5276.1 –

(zuletzt bekannte Anschrift war Friedrichstr. 99 in 42551 Velbert)

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Eine Zustellung auf andere Art kann nicht erfolgen, da die derzeitige Anschrift des Steuerpflichtigen nicht festgestellt werden konnte.

Die Bescheide können bei der Stadtverwaltung Velbert – Steueramt –, Thomasstraße 1 A, Zimmer U 134 und U 135 von dem Steuerpflichtigen eingesehen werden.

Durch die Öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Velbert, 03.03.2017

Stadt Velbert
Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Sammek, (Sachbearbeiterin)

Öffentliche Zustellung

Herrn **Yakov, Ivan Georgiev**, geb. 29.11.1990, letzte bekannte Anschrift ul. Poibrene 3, Plovdiv, Bulgarien wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG) vom 20.01.2017 öffentlich zugestellt. Das Schriftstück kann im Verwaltungsgebäude Friedrichstr. 79, 42551 Velbert, Zimmer 104 eingesehen werden.

Diese Zustellung erfolgt gemäß § 10 des Landeszustellungsgesetzes vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94/SGV NRW 2010) in der derzeit geltenden Fassung.

Velbert, den 01.03.2017

Der Bürgermeister
Im Auftrag
gez. Scholz, (Abteilungsleiter)